

Bundeslandwechsel OHNE Freigabeerklärung durch Beförderung/Funktionsstelle

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 22. April 2025 19:30

Das Lehrkräftetauschverfahren bezieht sich auf normale Lehrkräfte. Wenn ich richtig informiert bin, braucht man immer einen Tauschpartner. Es gibt bestimmte Fristen, die man auf offiziellen Seiten findet.

Für SH gibt es hier weitere Informationen zur "Karriere im Schuldienst", einfach mal durchklicken: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregie...s/imSchuldienst>